

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Bis zu 8.000 Stück nachrangige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der Serie „2026/2030“ im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000. ISIN: DE000A460EE0, WKN: A460EE. Der Mindest-Zeichnungsbetrag beträgt Stück 1 im Nennbetrag von EUR 1.000,00 zuzüglich Stückzinsen seit dem 01.01.2026.

Hersteller/Emittentin: Prinz Eugen Energiepark GmbH mit Sitz in Bad Arolsen, Auf dem Hagen 3, 34454 Bad Arolsen, www.prinz-eugen-energiepark-invest.de. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 05691 6160892.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 20. Dezember 2025

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form von nachrangigen, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Serie „2026/2030“. Die Schuldverschreibungen beinhalten für die Emittentin eine Wandlungsoption. Für den Fall der Eintragung des Formwechsels der Emittentin in eine Aktiengesellschaft in das Handelsregister hat die Emittentin das einseitige Recht, die Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger in Wandelschuldverschreibungen zu ändern. Im Falle der Ausübung der Wandlungsoption gelten die nachfolgend unter „Wandlung nach Wahl der Anleihegläubiger“ und „Pflichtwandlung“ dargestellten Regelungen. Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Eschborn, hinterlegt wird. Den Anlegern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben. Die Schuldverschreibungen sind gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG übertragbar.

Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Januar 2026 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030. Die Emittentin ist einseitig berechtigt, die Laufzeit bis zu zwei Mal um jeweils 24 Monate bis zum 31. Dezember 2032 bzw. längstens zum 31. Dezember 2034 zu verlängern. Die Verlängerung der Laufzeit erfolgt durch Bekanntmachung mit einer Frist von mindestens drei Monaten vor dem Ende der jeweiligen Laufzeit. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise nach Ablauf von drei Jahren ab dem Emissionstag mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten vorzeitig kündigen (Call Option).

Ziele

Die Schuldverschreibungen ermöglichen es Anlegern, neben laufenden Zinserträgen über ein Wandlungsrecht bzw. eine Wandlungspflicht an der zukünftigen Geschäfts- und Wertentwicklung der Emittentin zu partizipieren. Die Emittentin ist ein Betreiber eines Pelletwerks zur Herstellung von Holzpellets. Im hochmodernen Werk in Bad Arolsen werden pro Jahr bis zu 70.000 Tonnen Holzpellets hergestellt und verkauft. Durch diverse Umbau- und Weiterentwicklungsmaßnahmen plant die Emittentin, ab 2027 deutliche Energie- und Wärmeeinsparungen realisieren zu können. Neben Energiesparmaßnahmen soll vor allem ein Kraftwerk zur Eigenversorgung mit Strom errichtet werden. Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf knapp EUR 8,0 Mio. Abzüglich zugesagter Fördermittel beträgt der laufende Eigenanteil der Emittentin ca. EUR 4,5 Mio., der durch einen Teil des Emissionserlöses aus den Schuldverschreibungen finanziert werden soll. Ferner plant die Emittentin, einen weiteren Teil des Emissionserlöses aus den Schuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 3,5 Mio. für die Rückzahlung bestehender Nachrangdarlehen zu verwenden.

Zinsen

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. Januar 2026 bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag mit 7,50 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre halbjährlich nachträglich für den vorausgegangenen Zeitraum jeweils am 01. Januar und am 01. Juli eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die erste Zinszahlung ist am 01. Juli 2026 zur Zahlung fällig. Die letzte Zinszahlung ist am Endfälligkeitstag zur Zahlung fällig. Die Höhe der Zinszahlungen wird zum Ablauf einer Zinsperiode von der Emittentin berechnet.

Wandlungsrecht der Anleihegläubiger

Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, an jedem Geschäftstag während eines Wandlungszeitraums die ausstehenden Schuldverschreibungen ganz, nicht jedoch teilweise, in Aktien der Emittentin zu wandeln. Der Wandlungspreis beträgt im Fall der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts EUR 33,33 je Aktie. Der Wandlungspreis basiert auf einem Wandlungsverhältnis von 1:30 (jede Schuldverschreibung wird in 30 Aktien gewandelt) und dem Nennbetrag/rechnerischen Anteil am Grundkapital einer Aktie von EUR 1,00. Das Wandlungsrecht kann in folgenden Zeiträumen ausgeübt werden: vom 01. August 2030 bis zum 31. Oktober 2030 sowie im Falle einer Laufzeitverlängerung vom 01. August 2032 bis zum 31. Oktober 2032 und ggf. vom 01. August 2034 bis zum 31. Oktober 2034.

Pflichtwandlung

Jede noch ausstehende Schuldverschreibung wird zum Wandlungspreis in Aktien gewandelt, wenn und soweit zwei der drei nachfolgend aufgeführten Kennzahlen erfüllt wurden:

- Produktionsvolumen: die jährliche Pelletproduktion erreicht einen Wert von ≥ 70.000 Tonnen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren.
- Umsatzschwelle: der (konsolidierte) Jahresumsatz beträgt in einem Geschäftsjahr \geq EUR 5,6 Mio.
- EBITDA-Marge: die EBITDA-Marge beträgt $\geq 25\%$ in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren.

Maßgeblich für die Erfüllung der Kennzahlen sind entsprechende Angaben in den festgestellten Jahresabschlüssen der Emittentin. Maßgeblich sind allein die Jahresabschlüsse, die zeitlich nach Ausübung der Wandlungsoption festgestellt werden. Wird die Emittentin zum jeweiligen Abschlussstichtag in einen Konzernabschluss einbezogen, sind die Kennzahlen des Konzernabschlusses maßgeblich, ansonsten die Kennzahlen des Einzelabschlusses der Emittentin. Die Kennzahlen sind jeweils kumulativ in einem (Konzern-)Jahresabschluss zu erfüllen. Die Pflichtwandlung erfolgt mit Wirkung zum Ultimo des Folgemonats, in dem derjenige Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wurde, aus dem sich die Erfüllung der zweiten Kennzahl ergibt.

Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am 01. Januar 2030 bzw. im Falle der Laufzeitverlängerung am 01. Januar 2032 oder am 01. Januar 2034 zum Nennbetrag zzgl. ausstehender Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft worden sind. Soweit die Emittentin von ihrer Call Option Gebrauch macht, erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre zu einem Kurs von 102 % des Nennbetrages zzgl. ausstehender Zinsen.

Rang

Die Schuldverschreibungen beinhalten für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den Schuldverschreibungen im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann bereits dann keine Erfüllung seiner Zahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anleger, die der Emittentin unternehmerisches Haftkapital zur Verfügung stellen und mit dem Investment eine überdurchschnittliche Renditeerwartung verbinden. Die Anleger sollen einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31. Dezember 2030 halten. Sie können die Anlage nicht frühzeitig einlösen.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Emittentin nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen. Dieses Produkt wurde auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die Schuldverschreibungen keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die wesentlichen Risiken liegen einer zu geringen Nachfrage nach Holzpellets und zu hohen Betriebskosten, die den Betrieb des Pelletwerks unrentabel machen könnten. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn die Emittentin Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2030	Wenn Sie am 31. Dezember 2030 aussteigen
Anlagebeispiel: 10.000 EUR	

Szenarien	
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.
	Jährliche Durchschnittsrendite
	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.

0 EUR

-100,0 %

10.000 EUR

Pessimistisches Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite	0,0 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	13.750,00 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,5 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	13.750,00 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,5 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario geht davon aus, dass die Rückzahlung der Schuldverschreibungen, aber keine Zinszahlungen erfolgen können. Im mittleren und im optimistischen Szenario kann die Rückzahlung der Schuldverschreibungen sowie die Verzinsung von 7,50% p.a. geleistet werden. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die Prinz Eugen Energiepark GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zu erfüllen, z.B. im Fall einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) der Emittentin. Ein Totalverlust ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem abgesichert.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt
- 10.000 EUR werden angelegt

Wenn Sie am 31. Dezember 2030 aussteigen

Kosten insgesamt	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0 % pro Jahr

(*)Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. In diesem Basisinformationsblatt wurden keine Kosten ausgewiesen, weil sich die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen verbundenen Emissionskosten, die vollständig von der Emittentin getragen werden, für den Anleger nicht renditemindernd auswirken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie am 31. Dezember 2030 aussteigen
Einstiegskosten	Für dieses Produkt werden keine Einstiegskosten berechnet.	0 EUR
Ausstiegskosten	Für dieses Produkt werden keine Ausstiegskosten berechnet.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Für dieses Produkt werden keine Verwaltungsgebühren berechnet.	0 EUR
Transaktionskosten	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2030

Die Emittentin geht davon aus, dass bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer die Voraussetzungen für eine Wandlung in Aktien der Emittentin geschaffen worden sind. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger vor dem Ablauf der Laufzeit ist ausgeschlossen. Es ist allenfalls eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Die Schuldverschreibungen werden nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibungen ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Schuldverschreibungen oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an info@prinz-eugen-energiepark.de, auf der Internetseite unter www.prinz-eugen-energiepark.de/Investor-Relation oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: Prinz Eugen Energiepark GmbH, Auf dem Hagen 3, 34454 Bad Arolsen. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt, die Anleihebedingungen und die Risikohinweise stehen auf der Internetseite der Emittentin www.prinz-eugen-energiepark.de/Investor-Relation zum kostenlosen Download bereit.